

# ! Vorsicht bei Leistungen in die Schweiz !



## Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen in der Schweiz

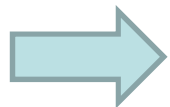
### Bisherige gesetzliche Grundlagen bis 31. Dezember 2017

Übersteigen die Umsätze aus diesen Leistungen in der Schweiz CHF 100.000 (ca. EUR 90.000), wird die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz ausgelöst.

### Gesetzesänderung ab 01. Januar 2018

Die Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz entsteht ab dem ersten Franken, wenn der **weltweite** Umsatz von CHF 100.000 (ca. EUR 90.000) oder höher durch steuerpflichtige Leistungen erwirtschaftet wird.

(Es werden ab 2018 über 40.000 neue mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen erwartet).



**Die Bestellung eines Fiskalvertreters in der Schweiz ist für das ausländische Unternehmen Pflicht.**

## **Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen in der Schweiz**

**Wenn ein Unternehmen mit Sitz im Ausland in der Schweiz tätig ist oder Schweizer Kunden hat, stellen sich die nachfolgenden Fragen:**

- Führt das Unternehmen in der Schweiz Arbeiten an Gegenständen aus (z.B. Reparaturen, Montageleistungen, Installationen)?
- Erbringt das Unternehmen werkvertragliche Leistungen in der Schweiz (z.B. Bauleistungen)?
- Erbringt das Unternehmen elektronische Dienstleistungen an Privatpersonen in der Schweiz (u.a. elektronisches Bereitstellen von Websites, Software, Musik)?
- Implementiert das Unternehmen Software physisch in der Schweiz?
- Ist das Unternehmen anderweitig in der Schweiz tätig?
- Betreibt das Unternehmen ein Lager in der Schweiz?
- Möchte sich das Unternehmen freiwillig im Schweizer Mehrwertsteuerregister registrieren, um seine Kunden von den Einfuhr- und Zollformalitäten zu entlasten?

## **Mehrwertsteuerpflicht von ausländischen Unternehmen in der Schweiz**

**Was können wir als Fiskalvertreter für diese Unternehmen tun?**

1. Beurteilung einer allfälligen Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz
2. Anmeldung im Schweizer Mehrwertsteuerregister
3. Aufbereiten und Nachführen der mehrwertsteuerrelevanten Belege
4. Prüfung der entsprechenden Ausgangsrechnungen
5. Deklaration und Einreichen der quartalsweisen Mehrwertsteuer-Abrechnung
6. Führen der Korrespondenzen und Verhandlungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung
7. Vorbereiten und Begleiten eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens
8. Organisieren und Begleiten von Steuerprüfungen

## Kontaktieren Sie uns



Marc Hilfiker  
Emmenegger Fides AG, Olten  
mh@emmenegger-fides.ch  
Telefon +41 62 206 06 66

Folgen Sie uns auf LinkedIn

